

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

zum Thema:

Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24129
vom 14.10.2025
über Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird seitens Sen.ASGIVA fachlich begründet, dass das Projekt „Frostschutzengel“ über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) finanziert werden soll während das Projekt „MOCT“ dies nicht wird?

Zu 1.: Mit Bezug auf die Überschrift der Drucksache sei zur Klarstellung erwähnt, dass es sich bei beiden Projekten um aufsuchende Beratung handelt und beide konzeptionell nicht der Straßensozialarbeit zuzuordnen ist.

Eine Zuordnung von Projekten in das Integrierten Sozialprogramm/ISP erfolgt bei zuvor ko-finanzierten Projekten u.a. nach fiskalischen Kriterien. Während einer Ko-Finanzierung durch EU-Mittel erfolgt die Zuordnung haushalterisch bei den sonstigen Vorhaben der Wohnungsnotfallhilfe im Einzelplan 11 Kapitel 1150 Titel 68406. Nach Beendigung der Förderung im EhAP –Programm erfolgte nach positiver fachlicher Bewertung in Abstimmung mit den Verbänden eine Absicherung des Projekts „Frostschutzengel“ im ISP an diesbezüglicher Stelle im Haushalt. Ob eine Verstetigung des Projekts „MOCT“ ebenfalls möglich sein wird, ist aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen.

2. Aus den Antworten von Sen.ASGIVA zu den Berichtsaufträgen des Sozialausschusses geht hervor, dass das Projekt MOCT bis 2028 klofinanziert werden soll. Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet wer bei Sen.ASGIVA wann über die Weiterfinanzierung?

Zu 2.: Für EU-Förderungen sind nach den Förderrichtlinien Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Darin ist auch eine Absichtserklärung enthalten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Ko-Finanzierung zu tragen.

Die Entscheidung über die Bereitschaft als Kooperationspartner zur Verfügung zu stehen sowie ggf. die notwendige Ko-Finanzierung zu tragen, trifft der für die Abt. Soziales zuständige Staatssekretär auf Grundlage eines fachlichen Votums.

3. Wie unterscheiden sich beide Projekte voneinander?

Zu 3.: Die beiden Projekte sind folgendermaßen konzeptioniert:

Frostschutzengel

Die Frostschutzengel richten sich an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte EU-Bürger/innen mit Sprachbarrieren und eingeschränktem Zugang zum Hilfesystem. Ziel ist es, durch mehrsprachige (Bulgarisch, Russisch, Englisch und Rumänisch), niedrighschwellige und vertiefende Sozialberatungen akute Notlagen zu mildern, den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen, zum Arbeitsmarkt sowie zu ordnungsrechtlicher Unterbringung zu ermöglichen und die Selbsthilfepotenziale der Betroffenen zu stärken.

Die Frostschutzengel bieten aufsuchende Beratung, sozialpädagogisches Clearing, Informationsvermittlung und Unterstützung bei Behördengängen sowie in bürokratischen Verfahren an. Auf Wunsch werden Klient/innen zudem dabei unterstützt, ihre Rechte vor dem Berliner Sozial- oder Verwaltungsgericht mithilfe rechtlicher Mittel durchzusetzen.

Darüber hinaus führen die Frostschutzengel Diversity-Kompetenz-Workshops für Fachkräfte aus Verwaltung, freien Trägern und ehrenamtlichen Initiativen durch. Diese verfolgen einen diskriminierungskritischen Ansatz, um soziale Teilhabe und existenzielle Absicherung der Zielgruppe langfristig zu fördern.

MOCT - Berliner Brücke zur Teilhabe

Das Projekt richtet sich an Personen der Zielgruppe der neuzugewanderten EU-Bürger/innen, Wohnungslose; EhAP Plus Einzelziele 1 & 2:

- Neuzugewanderte Unionsbürger/innen und -bürgern und deren Kinder unter 18 Jahren sowie Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften wie etwa Roma), die nicht über bedarfsdeckende Unterkunft und Einkommen verfügen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen und deren Kinder unter 18 Jahren.

Die Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht eigeninitiativ Hilfe nachfragen und eine niedrighschwellige, muttersprachliche Ansprache/Beratung (auf Deutsch, Englisch, Rumänisch, Polnisch, Russisch) als intensive Orientierungsberatung benötigt, die auf

Vermittlung, Inanspruchnahme von Leistungen des Regelsystems, von ESF-Projekten abzielt. Aufgrund starker Vermittlungshemmnisse und erschwerter Zugänge der Zielgruppe ins Regelsystem erfolgt eine Beratung sowie Begleitung.

Ziel des Projekts ist es grundsätzlich, eine Orientierungs- und Verweisberatung anzubieten, im beschriebenen Rahmen und mit den beschriebenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen, was jedoch durch eine Überbelastung der Strukturen des Regelsystems, mangelndem Einsatz von Sprachmittlung und mangelnde Kenntnis der Rechtslage von EU-Bürger/innen sowie ein gering ausgebautes Angebot an muttersprachlicher psychologischen Beratung, der Suchthilfe, der Unterbringung bei Arbeitsaufnahme, etc. zunehmend erschwert wird.

Durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit über Social Media und weitere Kanäle werden mit Informationen zu mobilen Einsätzen der Kolleginnen und Kollegen, Kampagnen, Imagefilmen etc. sowohl Einrichtungen des Hilfesystems als auch Klient/innen sowie Netzwerk-, Gremien- und Lobbypartner angesprochen.

Zusammenfassung:

Das Projekt „Frostschutzengel“ richtet sich somit an Migrantinnen und Migranten, deren Aufenthalt bereits etabliert ist, und erbringt eine intensivere Beratungsleistung.

Das Projekt „MOCT“ erbringt für neu Zuwanderte eine erste Orientierungs- und Verweisberatung.

4. Wie hoch ist der Kofinanzierungsanteil für MOCT über den Landeshaushalt?

Zu 4.: Für das Jahr 2025 beträgt die Ko-Finanzierung für das Land Berlin 20.000 EUR.

5. Aus den Antworten von Sen.ASGIVA zu den Berichtsaufträgen des Sozialausschusses geht hervor, dass Sen.ASGIVA die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Straßensozialarbeit und Kältehilfe plant, was fachlich sinnvoll ist. Wie wird sichergestellt, dass es einerseits dergestalt keine Interessenkonflikte gibt zwischen dem Träger dieser neuen Stelle und Trägern der Straßensozialarbeit in Berlin durch InteressentInnen, die in beiden Bereichen zeitgleich tätig sind und andererseits InteressentInnen für diese neue Koordinierungsstelle sich mit der Straßensozialarbeit in Berlin für obdachlose Menschen auskennen sollten?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Sen.ASGIVA) beabsichtigt, mit der geplanten Koordinierungsstelle Straßensozialarbeit und Kältehilfe die Vernetzung, Qualitätssicherung und strategische Steuerung in diesen Bereichen zu stärken.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird sichergestellt, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens entsprechende Kriterien zur Unabhängigkeit und Transparenz berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der Koordinierungsstelle wird im Rahmen des Auswahlverfahrens besonderer Wert auf einschlägige Fachkenntnisse gelegt. Dazu zählen umfassende Kenntnisse der Berliner Trägerlandschaft in der Straßensozialarbeit, Erfahrung im Bereich

Wohnungslosigkeit und Kältehilfe sowie die Fähigkeit zur neutralen Koordination und fachlichen Vernetzung.

Ziel ist es, eine fachlich versierte, zugleich aber unabhängige Struktur zu schaffen, die im Sinne einer übergeordneten Koordinierung tätig ist und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Trägern der Straßensozialarbeit steht.

6. Wie wird ferner bei der neuen Koordinierungsstelle durch Sen.ASGIVA sicher gestellt, dass eine fachliche Anbindung an Sen.ASGIVA erfolgt im Sinne einer Steuerung obwohl die neue Stelle extern vergeben werden soll?

Zu 6.: Die Koordinierungsstelle wird extern vergeben. Die fachliche Anbindung und Steuerung erfolgt durch die SenASGIVA über einen Dienstleistungsvertrag. In diesem Vertrag werden die fachlichen Anforderungen, Berichtspflichten und Abstimmungsmechanismen verbindlich geregelt. Damit wird sichergestellt, dass SenASGIVA und der Träger der Koordinierungsstelle vertraglich Partner sind und die strategische Steuerung sowie fachliche Abstimmung kontinuierlich gewährleistet bleibt.

Zusätzlich ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Regelmäßige Berichts- und Abstimmungsformate: Die Koordinierungsstelle erstattet SenASGIVA planmäßig Bericht über Aktivitäten, Entwicklungen und Bedarfslagen.
2. Einbindung in Gremien und Netzwerke: Die Koordinierungsstelle nimmt an relevanten Arbeitsgruppen und Steuerungsgremien teil, um die strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung im Sinne von SenASGIVA sicherzustellen.

Ziel ist eine fachlich versierte, unabhängige Koordinierungsstelle, die zugleich durch den Dienstleistungsvertrag und organisatorische Einbindung eine verbindliche Steuerung durch SenASGIVA erhält.

Berlin, den 30. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung